

Benutzungszeitordnung (Ratsbeschluss vom 18. Juli 2013)

Benutzungszeiten der städtischen Sportstätten für die Durchführung des Schul- und Vereinssportes.

Zur Durchführung des Schul- und Vereinssportes werden für die durch das Sport- und Bäderamt belegten Sportstätten der Stadt Bonn folgende Benutzungszeiträume festgesetzt:

1. Sporthallen, Schulturnhallen, Gymnastikhallen

1.1 Grund-, Haupt- und Sonderschulen

montags bis freitags

8.00 bis 16.30 Uhr	Schulsport
16.30 bis 22.00 Uhr	Vereinssport

1.2 Andere Schulformen

montags bis freitags

8.00 bis 18.00 Uhr	Schulsport
18.00 bis 22.00 Uhr	Vereinssport

1.3 **samstags und sonntags**

8.00 bis 22.00 Uhr	Vereinssport
--------------------	--------------

1.4 Sofern Schulen die zur Verfügung stehenden Zeiten nicht beanspruchen, kann eine Belegung durch Vereine erfolgen.

1.5 Mehrzweckhallen können auch für andere als sportliche Zwecke bereitgestellt werden. In diesen Fällen werden die Benutzungszeiten auf Antrag verlängert.

1.6 Sofern eine Hallensportstätte einem Verein zur eigenverantwortlichen Nutzung (Schlüsselgewalt) übertragen ist, kann auf Antrag die Benutzungszeit verlängert werden.

1.7 Das Sport- und Bäderamt ist bei den Schulturn- und Gymnastikhallen nur für die sportlichen Belegungen zuständig. Sonstige Belegungen erfolgen durch das Schulamt der Stadt Bonn.

2. **Sportplätze**

2.1 **montags bis freitags**

8.00 bis 17.00 Uhr	Schulsport
17.00 bis 22.00 Uhr	Vereinssport

2.2 **samstags und sonntags**

8.00 bis 22.00 Uhr	Vereinssport
--------------------	--------------

2.3 Bei Nichtausnutzung der Sportplätze durch Schulen und Vereine stehen die Plätze, mit Ausnahme der Naturrasenplätze, während der genannten Zeiten dem Freizeitsport zur Verfügung. Für Schulsportanlagen, die nicht dem Vereinssport dienen, gelten gesonderte Nutzungszeiten.

2.4 Die Verwaltung wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Sportausschuss insbesondere zum Zweck des Anwohnerschutzes, die Nutzungszeiten abweichend von den vorgenannten Zeiten festzusetzen.

3. **Schwimmbhallen und Freibäder**

Die aktuellen Öffnungszeiten der Schwimmsportstätten des Bäderbetriebes der Bundesstadt Bonn sind unter www.bonn.de Sport & Freizeit / Bonner Bäder veröffentlicht.

4. Bei allen Zuweisungen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Nordrhein-Westfalen (Feiertagsgesetz NW) und die Sportstättenlärmschutzverordnung zu beachten.